

Stiftungsurkunde zum Dienstaltersabzeichen

Artikel I

In Anerkennung langjähriger aktiver Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz stiftet der DRK-Landesverband Saarland mit Wirkung vom 01.01.1974 ein

Dienstalters-Abzeichen

Artikel II

Das Dienstalters-Abzeichen wird vom Präsidenten des Landesverbandes verliehen.

Artikel III

Das Dienstalters-Abzeichen wird in 3 Stufen verliehen. Es besteht aus einem stilisierten Kreuz in Bronze, Silber oder Gold, das in der Mitte einen weißen Schild mit dem roten Kreuz und der Umschrift „Deutsches Rotes Kreuz LV Saarland“ trägt. Je nach der Stufe ist der Schild mit einem Lorbeerkranz in Bronze, Silber oder Gold umrahmt.

Artikel IV

Das Dienstalters-Abzeichen wird an Mitglieder des DRK-Landesverbandes Saarland verliehen, die sich durch ihre langjährige aktive Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Artikel V

Vorschläge für die Verleihung sind durch die Vorsitzenden der Kreisverbände des DRK-Landesverbandes Saarland einzureichen.

Artikel VI

Verleihungs- und Ausführungsbestimmungen erlässt der Präsident des DRK-Landesverbandes Saarland.

Saarbrücken, den 5.12.1973

gez. Wilhelm Gehrlein
Präsident des
DRK-Landesverbandes Saarland